

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung am
28.06.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:10 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer Herr Roland Hildebrandt	parteilos CDU	Vertretung für Herrn Bauersfeld. Herr Hildebrandt nahm bis 18:30 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Andreas Scholtyssek Herr Olaf Sieber	CDU DIE LINKE.	Herr Sieber nahm bis 18:35 Uhr an der Sitzung teil.
Frau Gertrud Ewert Frau Katharina Hintz	SPD SPD	Frau Hintz nahm bis ca. 18:17 Uhr an der Sitzung teil.
Herr Denis Häder für Halle	MitBÜRGER	
Herr Christian Glüse	SKE	
Herr Dr. Gerhard Kotte	SKE	
Frau Irmgard Lawnik	SKE	
Herr Jörg Puschmann	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld	CDU	vertreten durch Herrn Hildebrandt.
Herr Uwe Heft	parteilos	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Beate Fleischer	SKE	
Herr Stefan Person	SKE	
Herr Heinz-Günter Ploß	SKE	
Herr Karsten Weidner	SKE	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Häder (Ausschussvorsitzender / MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) eröffnet die Sitzung.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird für den öffentlichen Teil einstimmig festgelegt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09635
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße
Vorlage: V/2011/09803
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2011

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2011 wird einstimmig genehmigt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: V/2011/09635**

Herr Häder empfiehlt, die Beratung des Werbekonzeptes als erste Lesung zu betrachten und erst in der Augustsitzung des Ausschusses eine Beschluss zu fassen. Er erkundigt sich bei der Stadtverwaltung, ob diesem Vorschlag etwas entgegensteht.

Herr Wendler (Stadtplanungsamt) stimmt diesem Vorschlag zu.

Somit wird die Beratung des Werbekonzeptes als erste Lesung betrachtet.

Herrn Wendler stellt die Grundzüge des Konzeptes an Hand einer Präsentation dar: Die Erstellung des Konzeptes war keine alleinige Arbeit des Stadtplanungsamtes sondern vielmehr auch der Bauverwaltung und weiteren Ämtern. Das Konzept zielt auf die Werbung im Stadtgebiet ab und regelt damit ausdrücklich die kommerzielle Werbung bzw. die Werbung im öffentlichen Raum. Es ist Werbepartner-neutral und könnte später auch seitens der Verwaltung fortgeschrieben werden. Jedoch muss dieses Konzept vom Stadtrat legitimiert werden und wäre dann für die Verwaltung bindend. Gegenüber dem Werbepartner wird dadurch auch die Erwartungshaltung eingenommen, dass keine Genehmigungen für Werbungen beantragt werden, die dem Konzept widersprechen.

Danach geht **Herr Wendler** auf einige Punkte des Konzeptes ein:

1. Die Wandvittrinen stellen eine Ausnahmeform der Werbeträger dar und existieren in dieser Form eigentlich nur in Halle.
2. Im Stadtgebiet sind 189 Großflächentafeln, 14 Megalight und 22 Citystar-Anlagen vorhanden.
3. Das Konzept zielt darauf ab, dass sich die Gesamtzahl dieser Werbeanlagen nicht verändert. D. h., wenn eine neue Werbeanlage errichtet wird, dann soll im Gegenzug eine andere abgebaut werden.
4. Das Mastrahmensystem ist für verschiedene Straßen möglich, wobei der Altstadttring jedoch werbefrei bleiben soll.
5. Momentan ist ein Kontingent von 1.200 Stück für die gesamte Stadt vorgesehen.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Hat die Konzeption neben der Werbung auf städtischen Grundstücken auch Auswirkungen auf solche Werbung die sich auf Grundstücken privater Dritter befindet?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Dahingehend gibt es keine Auswirkungen.

weitere Anfrage von **Herrn Häder**:

Inwieweit hat das Werbekonzept Wirkung auf Grundstücke städtischer Unternehmen wie z. B. Haltestellen der HAVAG?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Hier gäbe es grundsätzlich – wie auch bei sonstigen privaten Dritten – nur bei Großflächenwerbung Beschränkungen nach den entsprechenden baurechtlichen Regelungen. Die Stadtverwaltung ist jedoch bemüht auf die städtischen Unternehmen und insbesondere die HAVAG dergestalt einzuwirken, dass diese die Werbekonzeption beachten.

Anfrage von **Herrn Scholtyssek** (CDU):

Ist dies denn mit den Betroffenen abgestimmt?

Antwort von **Herrn Schmidt** (Stadtplanungsamt):

Das ist schon soweit mit anderen Beteiligten abgestimmt, kann aber auch gern noch einmal als Anregung aufgenommen werden.

weitere Anfragen von **Herrn Scholtyssek**:

1. Wie nimmt das Konzept Einfluss auf störende Werbung wie z. B. Aufstellern?
2. Warum ist der Gimritzer Damm ohne Werbung?
3. Die Genehmigung von Masthaltern erfolgt nur, wenn 3 Masthalter nacheinander angebracht werden können. Woraus resultiert diese Regelung? Immerhin stellt ein Masthalter je Straße einen weitaus größeren Blickfang dar als 3 nacheinander.
4. Laut der Vorlage ist die politische Wahlwerbung prinzipiell überall möglich, warum ist dann in den, in der Vorlage benannten Straßen, keine Werbung möglich?

Antwort von **Herrn Wendler**:

- zu 1. Künftig darf je Geschäft ein Werbeaufsteller aufgestellt werden. Damit ist die bisherige Regelung von bis zu 3 Aufstellern je Geschäft hinfällig.
- zu 3. Damit soll die Einheitlichkeit im Straßenbild gegeben sein, wobei Gegebenheiten wie Grünschnitt und weitere damit berücksichtigt werden. Somit können diese Masthalter künftig nur in Straßen angebracht werden, wo 3 nacheinander möglich sind, damit sieht es dann in den einzelnen Straßen einheitlich aus.
- zu 4. Dies ist eine missverständliche Formulierung, ggf. könnte man hier in der Tat eine andere Formulierung wählen.

Herr Scholtyssek empfiehlt, den 2. Halbsatz zu streichen.

Hinweis von **Herrn Neumann** (Beigeordneter):

Solange wie nichts anderes geregelt ist, ist die Wahlwerbung überall möglich. Hier sollte man aber in der Tat die sprachliche Formulierung überarbeiten.

Wortmeldung von **Herrn Schmidt**:

Der Satz kann auch durchaus gestrichen werden.

Antwort von **Herrn Schmidt**:

zu 2. Ein Teil des Gimritzer Dammes ist mit Werbung versehen, der andere Teil nicht.

Herr Wendler gibt den Hinweis, dass dies daraus resultiert, dass der eine Teil des Gimritzer Dammes bereits zu den landschaftsgeprägten Bereichen gehört und dort gänzlich keine Werbung angebracht werden darf.

Anfrage von **Herrn Dieringer** (CDU):

Ist es richtig, dass es momentan an einem solchen Werbekonzept mangelt?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Ja, das ist richtig. Bisher gab es noch kein solches Konzept.

Anfrage von **Frau Ewert** (SPD):

Die historisierenden Säulen sollen, lt. dem Konzept, künftig wegfallen. Macht diese Idee Sinn und warum sollen diese entfallen?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Die Aufstellung der Säulen soll ja ebenfalls ein einheitliches Bild liefern.

Antwort von **Herrn Schmidt**:

Die historisierenden Säulen unterliegen normalen wirtschaftlichen Zügen. Somit kann es auf Grund „Verfall“ dazu kommen, dass die Säule entfernt werden muss, dann soll aber im Gegenzug nicht noch einmal ein solche Säule aufgestellt werden, sondern vielmehr eine andere, modernere Art von Säule. Sodass damit langsam das Bild vereinheitlicht wird.

Hinweis von **Frau Ewert**:

Dies geht aber aus der Formulierung nicht ganz daraus hervor.

Anfrage von **Herrn Sieber** (DIE LINKE.):

Auf der Karte nach Seite 38 geht es um die Großflächenwerbung, geht es hier nur um die Großflächenwerbung im öffentlichen Raum oder auch um z. B. „Häusergiebelwerbung“?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Es geht hierbei nur um die Werbung im öffentlichen Raum. Bei Werbung an privaten Gebäuden greift das Konzept nicht, dies ist dann lediglich eine baurechtliche Angelegenheit.

weitere Anfrage von **Herrn Sieber**:

Wie kann der letzte Satz der Beschlussvorlage lauten, dass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind? Immerhin sollen die Werbeanlagen zurückgehen, was zur Folge hat, dass dann auch keine Mieteinnahmen für die Werbeanlagen erzielt werden.

Antwort von **Herrn Wendler**:

Es ist nicht das Ziel des Konzeptes ohne einen entsprechenden Ersatz Werbeanlagen zu entfernen. Lediglich die Zahl der mobilen Werbeträger wird reduziert, aber die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind so gering, dass daher keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

Anfrage von **Herrn Sieber**:

Es wurde davon gesprochen, dass Statuen bzw. Figuren von Werbung freigehalten werden sollen, dies ist aber nur allein durch eine Reduzierung von Werbeaufstellern noch nicht erreicht. Was wird man hier unternehmen?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Diesbezüglich wird es beispielsweise in der Leipziger Straße dann eine einheitliche „Linie“ geben, bis zu derer Werbeaufsteller platziert werden dürfen, sodass die Figuren durch die reduzierten Werbeaufsteller nicht mehr verdeckt werden.

Anfrage von **Herrn Kotte** (sachkundiger Einwohner):

Warum werden in dem Konzept keine Werbeinhalte definiert?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Dies ist nicht erforderlich, da die Werbeinhalte hinsichtlich deren Zulässigkeit bereits gesetzlich definiert werden.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Wie kann man sich denn die Umsetzung praktisch vorstellen? Ist es darüber hinaus nicht vielleicht auch sinnvoll sämtliche nach dem Ratsbeschluss vom 15.12.2010 (V/2010/09346) verbotenen Werbeformen in die Konzeption einzuarbeiten, anstelle lediglich gewaltverherrlichende bzw. allgemein anstößige Inhalte zu benennen?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Dies ist bereits in den Vertrag mit Ströer eingearbeitet worden, sodass sich die Firma darum kümmern wird.

Bitte von **Herrn Neumann**:

Die Aufnahme der Formulierungen zu den verbotenen Werbeformen sollte geprüft werden.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Gibt es eine Abstandseinhaltung bei Werbung auf privaten und städtischen Grundstücken?

Antwort von **Herrn Schmidt**:

Das Konzept kann nur für die städtischen Flächen gelten, daher ist eine Abstandseinhaltung auch nicht aufgenommen. Die Werbung auf privaten Flächen wird über das Bauordnungsrecht geregelt.

Nachfrage von **Herrn Häder**:

Die Frage ist doch, ob eine solche Bindungswirkung gewollt ist; also dass die Stadt dort wo auf privaten Flächen geworben wird, keine Werbeflächen im städtischen Raum bereit stellt.

Antwort von **Herrn Wendler**:

Eine Bindung in diesem Sinn ist eher nicht gewollt.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Dann sollte dies auch so klargestellt werden.

Nach den Anfragen zum Werbekonzept gibt **Herr Häder** noch **weitere Hinweise**, die durch das Stadtplanungsamt aufgenommen, geprüft und ggf. eingearbeitet werden sollten:

1. Seite 9: Bei der Darstellung der Entwicklungsziele sollte nach dem ersten Absatz die Aufzählung der Typen von Stadtinformationsanlagen erfolgen.
2. Seite 16: Da bei den Wartehallen nach der Konzeption künftig auf solche mit Runddächern verzichtet werden soll, sollte dies auch bei der Fahrradüberdachungsanlage berücksichtigt werden.
3. Seite 18: Unter Entwicklungszielen wird erläutert, dass der Anteil der Eigenwerbung für die Werbefirma möglichst gering zu halten ist. Daraus ergeben sich 2 Fragen:
 1. Sollen die Rahmen dann anderweitig bestückt werden?
 2. Wie wird die Abstimmung im Sinne von Stadtmarketing erreicht?

Antwort von **Herrn Wendler**:

zu 1. Ja, dies geht in diese Richtung.

Antwort von **Herrn Neumann**:

zu 2. Nicht gebuchte Flächen sollen mit der Werbung der SMG bestückt werden.

Anmerkung von **Herrn Häder**:

Dies sollte aber nicht zu Lasten des vertraglich vereinbarten Freiplakatierungs-Kontingentes geschehen.

4. Seite 20: Im ersten Satz, 2. Halbsatz sollte folgende Formulierung ausgetauscht werden: „..., unabhängig von vorhandenen Satzungen...“ gegen „..., **unter Beachtung** von vorhandenen Satzungen...“.
5. Die Anlagen (Straßenlisten, Karten etc.) sollten zur besseren Lesbarkeit nicht in das eigentliche Konzept integriert werden, sondern vielmehr als Anlagen am Schluss beigefügt werden.

weitere Nachfrage von **Herrn Häder**:

Warum soll keine Werbung an den Toiletten erfolgen?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Weil dies bei den vorhandenen Anlagen nicht möglich ist. Die Toilettenanlagen könnten jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dem Konzept zugeführt werden, wenn sich bei dieser Thematik etwas verändert.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Dann sollte man diesen Punkt im Konzept vielleicht eher offen halten.

Hinweis von **Herrn Schmidt**:

Da mit der Formulierung „sollte“ ein Konjunktiv eingefügt wurde, schließt es ja generell nicht die Werbung an Toilettenanlagen aus. Zudem sollte man hier beachten, dass man lediglich über ein Konzept spricht.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Im Konzept wird jedoch auf Seite 16 von „sollen auch weiterhin nicht als Werbeträger dienen“ gesprochen.

Vorschlag von **Herrn Neumann**:

Mit der Formulierung „grundsätzlich“ würde man dieser Diskussion aus dem Weg gehen. Alternativ könnte auch der letzte Halbsatz gestrichen werden.

Anfrage von **Herrn Sieber**:

Es ist angedacht die Vielfalt der Fahrradständer zu reduzieren. Welcher Typ würde denn dann favorisiert werden (Speichendreher sollten vermieden werden)?

Antwort von **Herrn Wendler**:

Da hier zu wenige Erfahrungen in diesem Bereich vorliegen, wäre er für einen Vorschlag dankbar.

Antwort von **Herrn Sieber**:

Er wird **Herrn Wendler** einmal ein paar geeignete Modelle benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Gliederung für die Werbekonzeption als Arbeitsgrundlage.
2. Die Präambel und die allgemeinen Grundsätze der Konzeption werden gebilligt.
3. Die Punkte
 - Abschnitt II. 1. Ortsfeste Werbeträger mit Nebenfunktion
 - Abschnitt II. 2. Ortsfeste Werbeträger ohne Nebenfunktion
 - Abschnitt II. 3. Mobile Werbeträgerwerden in der vorgelegten Form abschließend beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeit an der Konzeption auf Grundlage der beschlossenen Gliederung fortzusetzen und für die unter III. aufgeführten Sonderbereiche Einzelkonzepte aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- beraten -

Der Tagesordnungspunkt wurde beraten, dies wird als 1. Lesung angesehen.
Eine 2. Lesung soll in der Augustsitzung des Ausschusses stattfinden.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einstufung der Saale als Restwasserstraße** **Vorlage: V/2011/09803**

Zunächst erhält **Herr Neumann** das Wort:

Der Antrag der Fraktion wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die Saale wird ja nicht so sehr von Unternehmen sondern vielmehr touristisch genutzt. Mit der Einstufung als Restwasserstraße wäre diese Nutzung gefährdet. Des Weiteren würde die Unterhaltung der Schleusenanlagen nicht mehr durch den Bund übernommen sondern würde dem Land Sachsen-Anhalt übertragen werden, was dann die Unterhaltung der Schleusenanlagen höchstwahrscheinlich an die entsprechenden Kommunen weitergeben würde. Daher kann der Antrag für den ersten Teil befürwortet werden.

Anfrage von **Herrn Häder**:

Kann denn auch der zweite Teil befürwortet werden. Vielleicht wäre nach dieser Aussage eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte günstig.

Hinweis von **Herrn Scholtyssek** zur Problematik:

Die Einstufung zur Restwasserstraße könnte sogar bedeuten, dass ein Schleusenrückbau erfolgen soll. Weiterhin sollte sich die Stadtverwaltung auch zu dem 2. Punkt im Antrag bekennen.

Antwort von **Herrn Neumann**:

Natürlich setzt sich die Stadtverwaltung auch für Punkt 2 ein, jedoch wird Punkt 1 als vordergründig erachtet. Denn ohne den 1. Punkt würde die Durchsetzung des 2. Punktes ohnehin keinen Sinn machen.

Hinweis von **Herrn Kotte**:

In der Begründung des Antrages wird von „vielen Unternehmen“ gesprochen. Dies sieht er als schlechte Argumentation bzw. Begründung an, gibt es doch eher kaum Unternehmen entlang der Saale.

Hinweis von **Herrn Häder**:

Die Deutlichkeit der mündlichen Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Restwasserstraße sollte auch in der schriftlichen Stellungnahme, welche sich bisher nur auf den Saalseitenkanal bezieht, hervortreten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle wendet sich gegen die Einstufung der Saale als Restwasserstraße.

Er fordert die Landes- und die Bundesregierung auf, die Planungen zum Bau des Saaleseitenkanals fortzusetzen und baldmöglichst mit der Errichtung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

- **mehrheitlich zugestimmt** -

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

- keine -

zu 7 Mitteilungen

Mitteilung zum Luftreinhalteplan von **Herrn Neumann:**

Bezüglich der bevorstehenden Umweltzone stellt sich die Frage wie die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen künftig so gestaltet werden können, dass der Kostenaufwand dafür nicht zu hoch wird und die Aufgabenerfüllung effektiv bleibt.

Der Ausbau der ein oder anderen Bundesstraße bzw. Autobahn hätte der Stadt vermutlich mehr geholfen als die Einführung einer Umweltzone, dies ist aber nun einmal nicht zu ändern, daher sollte es sich der Ausschuss auf die Fahnen schreiben, eine pragmatische Lösung zu finden.

Die Verwaltung wird in diesem Zuge auf die Kammern zugehen, wäre aber dankbar für jeden hilfreichen Hinweis zu dieser Thematik.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

mündliche Anfrage von **Herrn Hildebrandt** (CDU):

Wie ist der aktuelle Stand zum Gebietsänderungsvertrag?

Antwort von **Herrn Neumann:**

Es wird mit dem Zuständigkeitswechsel beim Land eine neue Lösung gesucht bzw. wird gerade mit dem Land verhandelt. Die Stadt Landsberg hat in der Vergangenheit Flächen des Gewerbegebietes veräußert, was natürlich seitens der Stadt nicht begrüßt wird, aber nicht zu ändern ist, da die Flächen im Besitz der Stadt Landsberg sind.

Anfrage von **Herrn Häder:**

Welche Auswirkungen hat der Verkauf der Grundstücke durch die Stadt Landsberg?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Dadurch erhält die Stadt weniger Einnahmen, da auch weniger Flächen verkauft werden können. Dies ist jedoch recht untragisch, da das Ziel der Stadt Halle darin besteht, die Einnahmen von den Unternehmen durch die Zahlung von Gewerbesteuern zu erhalten und nicht durch den Verkauf von Flächen.

weitere Anfrage von **Herrn Häder**:

In der MZ erhielt die Wirtschaftsförderung im Zuge der Bewertung des MMZ-Medienkompasses ein Lob wogegen die SMG Kritik hinnehmen musste. Wie erfolgt nun die interne Auswertung?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Das Grundproblem des MMZ besteht doch darin, dass dieses nicht die Abschreibung für das Gebäude erwirtschaften kann, daher ergibt sich auch insgesamt gesehen ein ungünstiges Bild.

Das MMZ sollte sich vorwiegend auf die Lobbyarbeit konzentrieren, anstatt sich um das Gebäudemanagement zu kümmern, dies ist aber auf Grund der vorbeschriebenen Problematik im Moment kaum machbar.

Mitte August wird es einen Termin zwischen dem MMZ, der SMG und der Wirtschaftsförderung zur Auswertung geben. Des Weiteren wird eine Abstimmung mit den ansässigen Unternehmen des MMZ geben. Dabei soll herausgefunden werden, woher dieses schlechte Gefühl der Befragten kommt. Dies soll dann im nächsten WWBA vorgestellt werden.

Fakt ist jedoch eines: Bei der Wirtschaftsförderung wurde vor geraumer Zeit zu Gunsten des MMZ eine Stelle im Bereich Medien abgebaut, die nunmehr nur durch eine ½ Stelle wiederbesetzt werden konnte.

Ausführungen von **Herrn Dr. Franke** (Leiter Wirtschaftsförderung) dazu:

Im Bereich der Medien- und Kreativwirtschaft agieren in Halle sehr viele Einzelpersonen, ca. 8.000 – 9.000, sog. „Freelancer“.

Prinzipiell besteht seitens der Unternehmen aus dieser Branche eine enge Bindung zur Wirtschaftsförderung was allein auch aus der Bestandspflege heraus resultiert.

Wie **Herr Neumann** bereits erwähnte, steht der Wirtschaftsförderung wieder eine ½ Stelle im Bereich der Medien mit Frau Demnitz zur Verfügung.

Die Meldung aus der Presse macht die Wirtschaftsförderung sehr betroffen, da diese immer wieder auf die Ergebnisse angesprochen wurde, obwohl sie den Umstand dafür nicht zu vertreten hat. Man muss auch beachten, dass dies nicht als repräsentative Befragung des Standortes angesehen werden kann sondern lediglich als Befragung des MMZ betrachtet werden sollte. Vielleicht sollte zur Verdeutlichung die Geschäftsführerin des MMZ einmal die Ergebnisse der Befragung in einer WWBA-Sitzung vorstellen. Denn es besteht gänzlich eine Differenz zwischen der Wiedergabe in den einzelnen Presstexten und den tatsächlichen Inhalten der Studie.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass im Regionalbudget die Mittel für eine Medienstudie für die Region vorgesehen ist. Wenn diese vorliegt, wird man daraus auch ein gänzlich anderes Bild ableiten können.

Anfrage von **Herrn Dieringer**:

Es wurde ja auch schon einmal festgestellt, dass die Mieteinnahmen des MMZ auf lange Zeit gesichert sind. Wie kann das aber sein, wenn der Mietvertrag auf max. 6 Jahre je Unternehmen beschränkt wird?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Im Moment ist man zu dieser Thematik mit dem Fördermittelgeber, dem Land, in einer Diskussion, um zu Verhindern, dass die Unternehmen zwingend nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes ausziehen müssen.

zu 9 Anregungen

Anregung von **Herrn Scholtyssek** in Bezug auf die Kulturförderabgabe:

Die Kulturförderabgabe beschäftigt die Ausschüsse schon seit vergangenem Jahr. Nunmehr wurde der Antrag dazu im Finanzausschuss ganz knapp abgelehnt. Als Alternative zur Kulturförderabgabe schlug die Verwaltung die „Welcome Card“ vor. Bis zu diesem Zeitpunkt und bis heute ist diese Karte den Fraktionen nicht bekannt. Vielleicht könnte man diese einmal im WWBA vorstellen?

Antwort von **Herrn Neumann**:

Herr Voß (Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH) wird diese in der nächsten WWBA-Sitzung einmal vorstellen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.11

Denis Häder
Ausschussvorsitzender

Eileen Panier
Protokollführerin